



Ehrenordnung Wesermünde e.V.

Allgemeines

1. Für die **Verdienste** und **Treue** um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen (Ehrungen) verliehen. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

Verdienste hat in der Regel erworben, wer

a) langjährig an verantwortlicher Stelle (Vorstand u. erweiterter Vorstand) auf Vereinsebene (SSG und/oder angeschlossene Vereine) ehrenamtlich für das Schützenwesen tätig war.

b) durch langjährigen persönlichen Einsatz auf Vereinsebene (SSG und/oder angeschlossene Vereine) ehrenamtlich eine besondere Leistung zum Wohle des Schützenwesens vollbracht hat.

c) durch persönlichen Einsatz eine besondere Leistung zum Wohle mindestens einer SSG oder eines angeschlossenen Vereins vollbracht hat.

Treue hat erworben, wer viele Jahre Mitglied in einer SSG und/oder eines angeschlossenen Vereines ist.

2. Diese Ehrungsordnung regelt die Ehrung durch die SSG Wesermünde und SSG Nordholz.

3. Soweit dem Verleiher für Urkunden und Ehrenzeichen Kosten entstehen, können diese dem Antragsteller zuzüglich einem angemessenen Aufschlag für den Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt werden. Der/Die zuständige Schatzmeister/ in erstellt und versendet die Rechnungen.

4. Ehrungen erfolgen grundsätzlich nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Vorsitzenden einer SSG sowie die der angeschlossenen Vereine für ihre Vereinsmitglieder. Geehrt werden können auch Mitglieder, die nicht Mitglied einer SSG sind.

5. Es sind die dafür zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Je Ehrung ist ein gesonderter Vordruck zu verwenden.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte oder formungültige Anträge werden an den Antragsteller unter Hinweis auf den Mangel zurückgesandt.

6. Ehrungsanträge sind bis zum 30. November eines jeden Jahres einzureichen.

Hiervon abweichend kann das Ehrengremium für einzelne Ehrungsarten bestimmte Antragstermine festsetzen. Es kann in begründeten Einzelfällen von allen Bestimmungen dieser Ehrungsordnung Abweichungen zulassen oder selbst abweichen.

7. Über die Anträge entscheidet das Ehrengremium.

Das Ehrengremium besteht aus den Vorsitzenden der SSG Nordholz und SSG Wesermünde sowie den Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine. Es tagt einmal jährlich auf Einladung einer SSG.

Abstimmen können nur die Anwesenden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit wird dem Antrag entsprochen. Das Ehrengremium ist nach Einladung in Textform (Brief oder Email) und unter Einhaltung der Landungsfrist von mindestens 14 Tagen beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorsitzende anwesend sind. Jede anwesende Person hat nur eine Stimme. Die Sitzung leitet einer der Vorsitzenden der SSG oder die älteste, sich dazu bereiterklärende, anwesende Person.

Die Vereine können bei Abwesenheit des Vorsitzenden einen Vertreter schicken, der allerdings kein Stimmrecht hat.

8. Die Ehrungen werden grundsätzlich auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einer SSG oder einer gesonderten Veranstaltung überreicht. Lediglich die für Treue in Bronze wird grundsätzlich durch eine SSG oder den angeschlossenen Verein durchgeführt, der diese beantrag hat.

9. Wie diese Ehrenordnung im Streitfall auszulegen ist, entscheidet das Ehrengremium mit einfacher Mehrheit.

Voraussetzungen

1. Die **Mindestvoraussetzung für Treue** sind 25, 40, 50, 60, 70 usw. Mitgliedsjahre in der SSG und/ oder einem angeschlossenen Verein.

Die nachstehenden Voraussetzungen gelten als **Mindestvoraussetzungen für Leistung**. In erster Linie sollen Persönlichkeit und Einsatz des Einzelnen für das Schützenwesen Gegenstand der Ehrung sein.

2. Vorstandsmitglieder (männlich & weiblich) im Sinne dieser Ordnung sind:

- a.) Präsident / Vorsitzender
- b.) Vizepräsident / stellv. Vorsitzender c.) Schriftführer d.) Schatzmeister
- e.) Sportleiter f.) Jugendwart g.) Jugendsprecher h.) Pressewart

3. Erweiterte Vorstandsmitglieder (männlich & weiblich) im Sinne dieser Ordnung sind:

- a.) die Vertreter der Vorstandsmitglieder aus 2.
- b.) Fahnenträger u. Fahnenbegleiter

4. Sonderpositionen wie z.B. Damen- u. Herrenwart, Hallen- u. Gebäudewart, Waffenwart, Leiter Geschäftsbetrieb (Tresen), Web-Master u. vergleichbar.

Sollten die Positionen in der Vereinssatzung des angeschlossenen Vereins oder der SSG dem erweiterten Vorstand zugeordnet sein, so sind sie dann unter 3. zu bewerten.

Tätigkeiten als Sonderposition können grundsätzlich nur mit der Auszeichnung in Bronze geehrt werden. Abweichungen hierzu sind in dem Antrag besonders zu begründen.

5. Es wird zur Bemessung der zeitlichen Mindestvoraussetzungen folgendes Punktesystem eingeführt:

- | | |
|--|----------|
| a.) Tätigkeit pro abgeschlossenes Jahr als Vorstandsmitglied gem. 2. | 3 Punkte |
| b.) Tätigkeit pro abgeschlossenes Jahr als Vorstandsmitglied gem. 3. | 2 Punkte |
| c.) Tätigkeit pro abgeschlossenes Jahr als Sonderposition gem. 4. | 1 Punkt |

6. Die als Mindestvoraussetzungen angegebenen Zeiten gelten grundsätzlich nur, wenn die Vorstandstätigkeit in einem Verein geleistet wurde. Daneben gilt pro Verein auch nur eine Tätigkeit. Eine Doppeltanrechnung von mehreren Tätigkeiten in einen oder mehreren Vereinen ist somit ausgeschlossen.

7. Bei der Berechnung der Punkte zählen die Jahre mit, die bis 2015 unter einem anderen Verband geleistet wurden.

8. Sofern bereits eine Ehrung eines anderen Verbandes vorliegt und diese im Sinne dieser Ehrenordnung verliehen wurde, kann sie unter den „Allgemeinen Voraussetzungen“ zur nächsten Ehrungsstufe anerkannt werden.

3

Ehrungsarten

Für Leistung

Es werden Ehrennadeln in den Stufen Bronze, Silber und Gold mit Gravur der Jahreszahl der Verleihung, sowie eine entsprechende Trageerlaubnis/Besitzzeugnis ausgegeben.

Mitglieder und Dritte können die Auszeichnung „Ehrenmedaille“ erhalten, wenn sie sich im besonderen Maße zum Wohle einer SSG oder eines angeschlossenen Vereins verdient gemacht haben.

Nadel in Bronze mit Jahreszahl der Verleihung

Allgemeine Voraussetzungen:

Mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Schützenverein und 12 Punkte.

Nadel in Silber mit Jahreszahl der Verleihung

Allgemeine Voraussetzungen: Nadel in Bronze und 24 Punkte.

Nadel in Gold mit Jahreszahl der Verleihung

Allgemeine Voraussetzungen: Nadel in Silber und 36 Punkte

Ehrenmedaille

Allgemeine Voraussetzungen:

Mindestens 40 Jahre Mitglied in einem Schützenverein und 50 Punkte

Für Treue

Nadel in Silber mit Jahreszahl 25

Allgemeine Voraussetzungen: Mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft

Nadel in Gold mit Jahreszahl 40, 50, 60, 70 usw.

Allgemeine Voraussetzungen: 40, 50, 60, 70 usw. Jahre Mitgliedschaft

Schlussbestimmungen

1. Zum Ausgleich von Härten während der Übergangszeit gilt Folgendes:

Für Leistung

Sind aufgrund der Voraussetzungen dieser Ehrungsordnung bereits die Voraussetzungen für eine höhere Ehrung erfüllt, und hat die zu ehrende Person noch keine Ehrung erhalten, so ist zunächst die Nadel in Bronze zu beantragen.

Die Wartezeiten verkürzen sich in diesem Fall zur nächsten Stufe auf ein Jahr und dies solange bis die Stufe erreicht ist, die den tatsächlichen Voraussetzungen entspricht.

Personen, die bereits mit der Goldenen Nadel oder vergleichbar eines anderen Verbandes ausgezeichnet sind, können die hier zu vergebene Nadel in Gold ab 2018 erhalten, soweit die 36 Punkte erreicht sind. Gleiches gilt für die Ehrenmedaille.

Für Treue

Personen, die bereits mit einer vergleichbaren Ehrung eines anderen Verbandes ausgezeichnet sind, können die hier zu vergebene Nadel erst für das nächste Jubiläum beantragen.

2. Diese Ehrungsordnung tritt am Tage ihrer Annahme durch die Vorstandsbeschlüsse der SSG Wesermünde und der SSG Nordholz in Kraft. Nach in Kraft treten dieser Ehrenordnung kann diese nur durch einvernehmliche Vorstandsbeschlüsse der SSG Wesermünde und SSG Nordholz geändert werden.

Die vorstehende Ehrungsordnung wurde durch die Vorstandsbeschlüsse der SSG Wesermünde am 00.00.0000 und der SSG Nordholz am 16.01.2017 beschlossen.